

## FÖRDERRICHTLINIE

### GRUNDLAGEN:

Die LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla e.V. erhält als Projektträger für das Projekt „Saale-Orla Kulturvernetzung“ finanzielle Unterstützung aus Landesmitteln. Ein Teil der Zuwendung darf im Rahmen eines SO Kulturthemenjahres 2026 an kooperierende Projektpartner in der Saale-Orla-Region und Lehesten weitergegeben werden. Für die Bearbeitung der Förderanträge und die Auszahlung der Fördermittel ist die Speicherung der Antragstellerdaten bei der Kulturvernetzung Saale-Orla und beim Regionalmanagement Saale-Orla erforderlich. Mit der Antragstellung stimmt der Antragsteller diesem Verfahren zu. Ein Rechtsanspruch auf Unterstützung besteht nicht.

### ZUWENDUNGSEMPFÄNGER:

Zuwendungsempfänger können u.a. zivilgesellschaftliche und private Kunst- und Kulturakteure, Kommunen oder Kirchen sein, die sich beim Saale-Orla Themenjahr „WasserKunst“ 2026 mit dem vorgegebenen Anmeldeformular für eine oder mehrere Kunst- und Kulturaktionen anmelden und für lokale, regionale und überregionale Besucher offen sind. Zuwendungsempfänger dürfen für ihre eigenen Leistungen keine Zuwendungen erhalten. Das bedeutet, dass z.B. eigene Leistungen der Vereine für die Organisation der Veranstaltung nicht gefördert werden. Die Zahlung von Rechnungen an Dritte, wie zum Beispiel Künstlerhonorare, können mit Hilfe der Förderung übernommen werden.

### FÖRDERGEGENSTAND:

Gefördert werden ausschließlich künstlerische Leistungen im Rahmen des Saale-Orla Themenjahres „WasserKunst“ 2026. In der Regel wird eine Kunstaktion gefördert. Über Ausnahmen entscheidet die Steuerungsgruppe. Leistungen, für z.B. Organisation und Instandhaltung, werden nicht gefördert. Aktionen, die einem extremistischen Spektrum zugerechnet werden können, erhalten keine Förderung.

### GELTUNGSORT:

Die künstlerischen Leistungen müssen im Saale-Orla-Kreis und/oder der Stadt Lehesten erbracht werden.

### GELTUNGSDAUER:

Der Zeitraum der Leistungserbringung liegt zwischen dem 01.01.2026 und dem 31.12.2026. Auszahlungen von Zuwendungen können im Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 20.02.2027 geleistet werden.

AUSWAHLPROZESS:

Die Förderanträge werden in der Reihenfolge des E-Mail-Eingangs durch die Mitarbeiterinnen der Kulturvernetzung Saale-Orla bearbeitet und die Förderung in der Regel ausgesprochen. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe Kulturentwicklung Saale-Orla nehmen Kenntnis von den Förderanträgen und können die Förderung, nach gegenseitiger Abstimmung, versagen.

HÖHE DER ZUWENDUNG:

Die Zuwendung beträgt grundsätzlich 100%. Bei Vorsteuerabzugsberechtigung gilt der Nettobetrag.

FÖRDERBETRÄGE:

Die Kostenposition der künstlerischen Leistung muss minimal 200 € und darf maximal 2.000 € pro Fördergegenstand betragen.

ANTRAGS- UND ABRECHNUNGSVERFAHREN:

Die Antragsteller bewerben sich per E-Mail bei der Kulturvernetzung Saale-Orla mit einem Projektblatt (siehe Anlage). Der Eingang wird per E-Mail bestätigt. Nach Abstimmung mit den Mitgliedern der Steuerungsgruppe Kulturentwicklung Saale-Orla wird der Antragsteller innerhalb von maximal vier Wochen formlos per E-Mail von der Förderentscheidung informiert. Nach erbrachter künstlerischer Leistung wird die Zuwendung durch eine formlose E-Mail abgerufen. Bestandteil des Mittelabrufs sind ein stichpunktartiger Sachbericht mit der Angabe der jeweiligen Besucherzahlen, ggf. Fotos und die Kopie des Zahlbelegs an den Kulturakteur. Nach einer Plausibilitätsprüfung durch die Kulturvernetzung Saale-Orla werden die Zuwendungen kurzfristig durch die LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla e.V. auf die vom Antragsteller angegebene Kontoverbindung (IBAN) überwiesen.

FÖRDERHINWEIS:

Bei schriftlichen Publikationen oder Veröffentlichungen im Internet sind die Projektträger verpflichtet den Träger des SO Themenjahres 2026, LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla e.V., sowie das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur als Förderer der Maßnahme zu nennen. Der Förderhinweis ist unter dem Link <https://leader-sok.de/downloads/> abrufbar.

SO Kulturbudget 2026

## PROJEKTBLATT

# SO KULTUR

TITEL, ORT UND DATUM DER KUNST- UND KULTURAKTION

ANTRAGSTELLER (INSTITUTION/VERANSTALTER)

ANSPRECHPERSON

TELEFON

E-MAIL

KÜNSTLERISCHE LEISTUNGEN UND KOSTEN (SUMME MIN 200 €, MAX. 2.000€)

BEI VORSTEUERABZUGSBERECHTIGUNG GILT DER NETTOZAHLBETRAG

NAME DES ANTRAGSTELLERS

IBAN DES ANTRAGSTELLERS

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Erklärung: Das in diesem Dokument angewandte generische Maskulinum gilt für alle Geschlechter.

Catrin Ripka  
KULTURVERNETZUNG SAALE-ORLA  
+49 157 8305 3764  
info@so-kultur.de



Freistaat  
**Thüringen**



Ministerium  
für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur